



BUNDESFACHVERBAND  
Feministische Selbstbehauptung  
und Selbstverteidigung e.V.

# TÄTIGKEITSBERICHT 2024



BUNDESFACHVERBAND  
Feministische Selbstbehauptung  
und Selbstverteidigung e.V.

## VORWORT

Liebe Leser\*innen,

mit 2024 geht ein ereignisreiches und wechselvolles Jahr zu Ende. Mit dem vorzeitigen Ausscheiden von zwei Vorstandsmitgliedern auf der JHV im Januar 2024 mussten sich zwei neue Vorständinnen in die Arbeit einfinden. Auf einem ersten Vorstandstreffen wurden erste Schritte und Vorgehensweisen verabredet, wie die Arbeitsbereiche verteilt werden können. Bereits kurze Zeit später fiel eine Vorständin wegen schwerer und langwieriger Krankheit aus, zwei weitere aufgrund familiärer Todes- und Krankheitsfälle. Die Arbeit ruhte nunmehr auf den Schultern einer einzigen Vorständin. Hierdurch mussten Projekte und Vorhaben zurückgestellt werden. Dennoch ist es gelungen, einzelne Maßnahmen anzustoßen und durchzuführen.

- Die Überarbeitung und Aktualisierung der Homepage
- Erste Schritte auf dem Weg Texte in Leichter Sprache auf der Homepage zu präsentieren
- Überarbeitung eines Fragebogens für Trainer\*innen zur Präsentation auf der Homepage
- Einen Fachvortrag im Rahmen der digitalen Veranstaltungsreihe des Frauennotrufs Heidelberg zum Thema „Selbstermächtigung von Frauen\* mit Behinderungen“
- Konzeptionierung einer digitalen Trainerinnenweiterbildung zum Thema Wendo für taube/gehörlose Frauen

Der Jahresbericht informiert hierüber und ebenfalls über die alltäglich zu leistende Arbeit in der Geschäftsstelle.

Ich wünsche allen viel Spaß beim Lesen.

Doris Kroll für den Vorstand



Inhalt

<b><u>VORWORT .....</u></b>	<b><u>2</u></b>
<b><u>1. INFORMATIONEN AUS DEM VERBAND .....</u></b>	<b><u>4</u></b>
1.1    MITGLIEDER – EINTRITTE UND AUSTRITTE	4
1.2    JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG (JHV) 2024	4
1.3    GESCHÄFTSSTELLE	6
1.4    VORSTANDSTREFFEN	6
1.5    GEMEINNÜTZIGKEIT	7
1.6    UMZUG DER BANKVERBINDUNG	7
<b><u>2. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....</u></b>	<b><u>8</u></b>
2.1    VERANSTALTUNGEN	8
2.1.1    VERANSTALTUNGEN IM RAHMEN DES JAHRESTREFFENS	8
2.1.2    SCHULUNG FÜR TAUBE/HÖREINGESCHRÄNKTE TRAINERINNEN	10
2.1.3    WORKSHOP IM RAHMEN EINES DIGITALEN FACHTAGES	10
2.2    HOMEPAGE	11
2.3    LEITFADEN NEIN HEIßT NEIN FÜR FRAUEN MIT BEHINDERUNGEN	11
<b><u>3. GREMIEN .....</u></b>	<b><u>12</u></b>
3.1    ANERKENNUNGSKOMMISSION	12
<b><u>4. VERNETZUNG UND LOBBYARBEIT .....</u></b>	<b><u>13</u></b>
<b><u>5. FINANZEN .....</u></b>	<b><u>16</u></b>
<b><u>6. AUSBLICK UND JAHRESPLANUNG 2025.....</u></b>	<b><u>17</u></b>



BUNDESFACHVERBAND  
Feministische Selbstbehauptung  
und Selbstverteidigung e.V.

## **1. INFORMATIONEN AUS DEM VERBAND**

### **1.1 MITGLIEDER – EINTRITTE UND AUSTRITTE**

2024 hatte der Verband 69 Mitglieder:

- 3 Vereine
- 4 Informelle Zusammenschlüsse (IZ)
- 61 natürliche Personen
- 1 Fördermitglied

Ausgestiegen sind 1 IZ und 2 natürliche Person.

Eingestiegen sind 2 IZ und 3 natürliche Personen.

Die Kommunikation der Verbandsmitglieder erfolgt intern über eine vereinsinterne E-Mailliste. Darüber hinaus dient diese zum Versand von aktuellen Informationen zum Themenbereich feministische Selbstbehauptung- und Selbstverteidigung, dem Austausch bezüglich interessanter Veranstaltungen, Terminen und Studien.

Über die E-Mailliste wurden 2024 Informationen aus der Geschäftsstelle versendet, aktuelle Veranstaltungshinweise weitergeleitet und Stellungnahmen bezüglich Weiterbildungsangeboten zur Trainer\*in für Feministische Selbstbehauptung und Selbstverteidigung verbreitet.

### **1.2 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG (JHV) 2024**

Die Jahreshauptversammlung 2024 fand hybrid am 27. Januar 2024 statt. Sowohl vor Ort in Mainz als auch digital zugeschaltet, waren hier 24 stimmberechtigte Mitglieder und zwei nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

Organisiert wurde die JHV im Vorfeld von der Vorständin Katharina Nickel. Die Organisation der Unterbringung von Teilnehmenden vor Ort wurde von der Mitfrau Kirsten Ritter übernommen. Vielen Dank hierfür.

Die Durchführung der JHV vor Ort wurde von der Vorständin Doris Kroll realisiert. Protokollantin war Brigitte Störmer, der wir an dieser Stelle herzlich ‚Danke schön‘ sagen.

Dank gilt an dieser Stelle ebenfalls dem Mitgliedsverein Wendo Marburg e.V., dessen Zoom-Account und technische Infrastruktur BV FeSt für die Jahreshauptversammlung und die anschließenden Workshops nutzen durfte. Das Equipment für das hybride Treffen wurde von Doris Kroll und Lisa Jakobi nach Mainz gebracht und hier entsprechend aufgebaut. Dadurch wurde nicht nur die Jahreshauptversammlung als hybride Veranstaltung ermöglicht. Auch konnten so in Zeiten von Bahnstreiks die geplanten Workshops im Anschluss an die JHV überhaupt stattfinden.



BUNDESFACHVERBAND  
Feministische Selbstbehauptung  
und Selbstverteidigung e.V.

Programm der Jahreshauptversammlung des BV FeSt e.V. 9:30 bis 13:00 Uhr

### **1. BV FeSt-JHV-Formalitäten**

- a. Begrüßung der Anwesenden durch den Vorstand
- b. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- c. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagungsordnung
- d. Wahl der Versammlungsleitung
- e. Wahl der Protokollführerin
- f. Tätigkeitsbericht 2023
- g. Finanzbericht 2023
- h. Bericht der Rechnungsprüferin 2023
- i. Entlastung der Kassenwartin
- j. Entlastung des Gesamtvorstandes
- k. Nachwahl Vorstand
- l. Wahl der Rechnungsprüferin 2024
- m. Vorstellung und Aufnahme neuer Trainerinnen/Vereine/Informelle Zusammenschlüsse, welche auf der Homepage geführt werden wollen.

### **2. Berichte**

- a. Bericht Anerkennungskommission
- b. Bericht Online-Gespräch Petition Selbstbestimmungsgesetz

### **3. Anträge**

- a. Unterzeichnung der Petition „Diskriminierung & Misstrauen raus aus dem Selbstbestimmungsgesetz“ als BV FeSt e.V.

### **4. Aktueller Stand AGs im BV FeSt**

- a. AG Intervision
- b. AG Trans\*

### **5. BV FeSt Jahresplanung**

- a. Übernahme Organisation JHV 2025
- b. Finanzplan 2025

### **6. Sonstiges**

- a. Diskussion und Austausch darüber, inwieweit und in welcher Form Diskussionen zu verbandsrelevanten Themen geführt werden können im laufenden Geschäftsjahr



BUNDESFACHVERBAND  
Feministische Selbstbehauptung  
und Selbstverteidigung e.V.

### **1.3 GESCHÄFTSSTELLE**

Die Geschäftsstelle des Bundesfachverbandes ist in ihren Räumlichkeiten in Marburg – Reitgasse 10 sowohl telefonisch unter 06421 – 1869226 als auch über die E-Mailadresse [vorstand.bvfest@posteo.de](mailto:vorstand.bvfest@posteo.de) erreichbar. Obwohl die Vorstandsfrauen ehrenamtlich arbeiten, werden Anfragen in der Regel so zeitnah und zügig wie möglich beantwortet.

Nachfolgende Verwaltungsarbeiten werden in der Geschäftsstelle übernommen:

- Ein- und Austritte von Mitgliedern bearbeiten,
- Kommunikation und Absprachen innerhalb des Vorstandes,
- Informationen an die Mitfrauen bzw. den verbandsinternen Verteiler zu versenden und Anfragen der Mitfrauen zu beantworten,
- Verwaltung des verbandsinternen Verteilers,
- Bearbeitung und Aktualisierung der Homepage,
- Anfragen von Einzelpersonen und Institutionen zu Inhalten von feministischer Selbstbehauptung und Selbstverteidigung beantworten,
- gezielte Öffentlichkeitmaßnahmen, zur Verbreitung von Feministischer Selbstbehauptung und Selbstverteidigung als Präventionsmaßnahme bei Gewalt im Geschlechterverhältnis
- Kommunikation im Rahmen der BIK-Koordinierung,
- Kontakte zu anderen Akteur\*innen auszuweiten.

Zur Unterstützung bei den Arbeiten in der Geschäftsstelle konnte der Vorstand ab September 2024 Carola Schröder gewinnen. Beschäftigt über die Ehrenamtspauschale kann so bei Anfragen zeitnäher eine Rückmeldung erfolgen.

### **1.4 VORSTANDSTREFFEN**

2024 fanden ein Gesamt-Vorstandstreffen und 5 Teil-Vorstandstreffen statt.

Im Februar 2024 fand ein erstes Gesamtvorstandstreffen statt, mit den alten und neuen Vorständinnen. Hier wurden Zuständigkeitsbereiche verteilt. Damit auch für Birgit Schweidler ein vollumfänglicher Zugang zu wichtigen Dokumenten möglich ist, wurde eine Cloud eingerichtet. Die Verwaltung der Mitglieder sollte von einer Vorständin übernommen werden, die Beantwortung von E-Mailanfragen und Verschickung des Leitfadens von einer weiteren Vorständin. Ebenfalls wurde die anstehende Steuererklärung zur Freistellung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer zum Erhalt der Gemeinnützigkeit an zwei Vorständinnen übertragen.



BUNDESFACHVERBAND  
Feministische Selbstbehauptung  
und Selbstverteidigung e.V.

Ein weiteres verteiltes Aufgabengebiet war die Gremienarbeit im BIK sowie die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu haben sich ebenfalls 2 Vorständinnen bereiterklärt.

Und dann kam das Leben dazwischen...

Ab dem zweiten Quartal mussten alle Aufgaben von einer Vorständin allein übernommen werden.

Ab dem dritten Quartal waren wieder 2 Vorständinnen aktiv. In 5 Teilvorstandssitzungen wurden die anstehenden Aufgaben verteilt, aber auch ein Vortrag im Rahmen eines Fachtages konzipiert und vorbereitet.

### **1.5 GEMEINNÜTZIGKEIT**

2024 stand die Steuererklärung zur Freistellung von der Körperschafts- und Gewerbesteuer zum Erhalt der Gemeinnützigkeit an. Die Vorständin Doris Kroll hat hier die notwendigen Unterlagen der letzten 3 Jahre zusammengestellt und dem Finanzamt Marburg-Biedenkopf fristgerecht im Mai 2024 übermittelt. Im Juli 2024 wurde uns dann der entsprechende Freistellungsbescheid übermittelt. Damit ist die Gemeinnützigkeit weiterhin gegeben und sowohl Spenden und Förderungen können steuerlich geltend gemacht werden. Außerdem sind Förderanträge für einzelne Projekte hierdurch möglich.

### **1.6 UMZUG DER BANKVERBINDUNG**

Was lange währt wird endlich gut! Bereits seit einigen Jahren war ein Bankumzug geplant. Die hohen Kontokosten bei der BW Bank waren vielen Mitgliedern auf der JHV zurecht ein Dorn im Auge. Dank des Einsatzes der Vorständin Nadine Seyler ist es zum Oktober 2024 nun gelungen, das Konto zu kündigen. Es gilt nunmehr nur noch die neue Bankverbindung: Sparkasse Marburg-Biedenkopf IBAN DE87 5335 0000 1261 52.

## 2. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

### 2.1 VERANSTALTUNGEN

#### 2.1.1 VERANSTALTUNGEN IM RAHMEN DES JAHRESTREFFENS

Konzeptioniert, organisiert und durchgeführt von dem Informellen Zusammenschluss „WenDo Kollektiv 5 Finger bilden eine Faust“ aus Hamburg fanden unter der Überschrift „Geschichte und Gegenwart feministischer Selbstbehauptung und Selbstverteidigung. Auszüge dessen, was uns damals und heute beschäftigt“ 2024 am 27. und 28. Januar folgende Veranstaltungen statt:

- Wusstet ihr eigentlich, dass...? - Geschichte von WenDo seit den 70er Jahren in Deutschland mit Referent\*in Renate Bergmann
- Weiblichkeiten und Geschlecht in feministischer Selbstbehauptung und Selbstverteidigung – Workshop mit Referent\*in Constance Ohms (ausgezeichnet mit dem Tony Sender Preis für ihr Engagement gegen queerfeindliche Gewalt und Menschenfeindlichkeit)
- Austauschplenum live und auf Zoom mit dem WenDo-Kollektiv 5 Finger bilden eine Faust

Dank einer Förderung durch die Amadeu Antonio Stiftung konnten die Referent\*innenkosten niedrig gehalten werden.

Aufgrund des Bahnstreikes konnten beide Referierenden, anders als ursprünglich geplant, nicht vor Ort in Mainz sein. Dank des hybriden Formates war es dennoch möglich die Referierenden digital zuzuschalten, sodass alle in Mainz Anwesenden an den Veranstaltungen gemeinsam teilnehmen konnten.



**Geschichte und Gegenwart feministischer Selbstbehauptung und Selbstverteidigung**  
Auszüge dessen, was uns damals und heute beschäftigt  
am 27. Und 28. Januar 2024 (hybrid)

Samstag, 27. Januar 2024  
15:00 bis 18:00 Uhr

Wusstet ihr eigentlich, dass...? - Geschichte von WenDo seit den 70er Jahren in Deutschland  
mit Renate Bergmann

Gemeinsam mit Renate Bergmann, WenDo-Trainerin in Hamburg seit 1979, schauen wir:

- Wo und wie ist WenDo entstanden?
- Wann und wie kam es nach Deutschland?
- Welches waren damals die Inhalte von Grund- und Aufbaukursen? Was hat sich verändert im Laufe der Jahrzehnte?
- Welche Ziele und Konfliktlinien gab es damals?
- Warum wurde von den Trainerinnen damals so wenig über WenDo veröffentlicht?
- Wie stehen politische und gesellschaftliche Entwicklungen in Zusammenhang mit der Veränderung von WenDo-Inhalten und der Vernetzung mit anderen Angeboten?

Es wird neben Berichten auch Zeit für Austausch und zum Anschauen von Materialien geben. Wir wollen nicht nur schauen, was es damals gab, sondern auch: Was heißt das für uns heute? Was können und wollen wir aus der Geschichte lernen? Was ist anders? Was ist geblieben?

Renate wird Materialien mitbringen, aus der damaligen Zeit. Die Materialien stehen digital nicht zur Verfügung und werden aktuell aus Datenschutzgründen nur sehr begrenzt digital zur Verfügung gestellt. Digitale Teilnahme ist möglich und gewünscht, ermöglicht aber leider nur begrenzten Zugang zu den mitgebrachten Materialien. Diejenigen, die in Präsenz bei dem Workshop sind, können gerne auch eigene WenDo-Materialien mitbringen, die für andere interessant sein könnten.

Einladungen sind alle, die lange dabei sind, ebenso wie alle, die gerade eben erst Teil der WenDo-Bewegung geworden sind. Alle, die Teil weiterer Stränge feministischer SB und SV sind. Und alle, die es interessiert :)





BUNDESFACHVERBAND  
Feministische Selbstbehauptung  
und Selbstverteidigung e.V.



Sonntag, 28. Februar 2024  
10:00 bis 12:00 Uhr

Weiblichkeiten und Geschlecht in feministischer Selbstbehauptung und Selbstverteidigung - Workshop

mit Constance Ohms

\*(ausgezeichnet mit dem Tony Sender Preis  
für ihr Engagement gegen queerfeindliche  
Gewalt und Menschenfeindlichkeit)

Ist feministische Selbstbehauptung und Selbstverteidigung eigentlich für alle Frauen?  
Was ist mit nicht-binären Menschen, die als Frauen gelesen werden und in diesem Zuge Gewalt erfahren?  
Dürfen die in meine Kurse kommen und was kann ich ihnen anbieten?

Und was noch?

In diesem Workshop wollen wir schauen, welche Informationen stellen wir in unseren Kursen bereit und für welche Lebensrealitäten passen die eigentlich. Finden sich Lesben, trans Frauen, nicht-binäre Personen (mit oder ohne weiblichen Personenstand) wieder in dem was wir anbieten? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Wen vergessen wir, die wir doch gerne da hätten? Wer ist in echt schon da und wird trotzdem nicht so richtig adressiert? Was können wir für die Zugänglichkeit unserer Kurse tun und worauf wollen wir achten?

Constance Ohms wird mit uns schauen,

\* welche Scheren zu Weiblichkeiten stecken eigentlich in unseren Köpfen?

\* Welche Informationen fehlen womöglich und wo gibts die zu holen?

Eingeladen sind

- \* alle, die Fragen zu Geschlechtlichkeiten haben
- \* alle, die sich noch unsicher sind, wie eigentlich transoffene und transeinladende feministische Selbstbehauptung und Selbstverteidigung geht
- \* alle, die schon Erfahrungen gesammelt haben und noch dazu lernen wollen

Ausgeladen sind alle, die sowieso finden, dass trans Menschen und damit auch trans Frauen, nicht in unsere Kurse gehören.

2



Sonntag, 28. Februar 2024

12:00-13:00 Uhr Abschluss live und auf Zoom  
mit dem WenDo-Kollektiv 5 Finger bilden eine Faust

Was machen wir mit dem gehörten?

Welche Fäden laufen zusammen?

Was muss dringend noch gesagt werden?

Wie gehts weiter?

13:00 Ciao Tschüss und auf Wiedersehen :)

Das gesamte Programm findet am 27. + 28. Januar 2024 hybrid statt.

Ort in Präsenz Jugendherberge Mainz, Otto-Brunfels-Schneise 4, 55130 Mainz und digital über Zoom.

Kosten: 35 Euro / für Mitglieder 20 Euro

Anmeldung an: [anmeldung.bvfest@posteo.de](mailto:anmeldung.bvfest@posteo.de)

Anmeldefrist bis zum 21. Januar 2024

Überweisung des Teilnahmebeitrages an:

BV FeSt e.V.  
DE23 6005 0101 0002 0256 81  
BW Bank

Bei Zahlungseingang auf das Konto von BV FeSt e.V. wird der digitale Raumlink kurz vor Veranstaltungsbeginn versendet.

Mit freundlicher Unterstützung von:



Veranstaltet von:



BUNDESFACHVERBAND  
Feministische Selbstbehauptung  
und Selbstverteidigung e.V.

3



BUNDESFACHVERBAND  
Feministische Selbstbehauptung  
und Selbstverteidigung e.V.

### 2.1.2 SCHULUNG FÜR TAUBE/HÖREINGESCHRÄNKTE TRAINERINNEN

In Kooperation mit Lena Normann (BV FeSt zertifizierte Trainerin für Feministische Selbstbehauptung und Selbstverteidigung) wurde eine Schulung für Feministische Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainerinnen konzipiert, welche Anfang 2025 digital realisiert werden kann. Inhalt der Schulung wird die Beschäftigung mit der Lebensrealität von tauben FLINT\*A sein und die Umsetzung der Anforderungen dieser Zielgruppe in den eigenen Feministischen Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsangeboten.

### 2.1.3 WORKSHOP IM RAHMEN EINES DIGITALEN FACHTAGES

2024 wurde der Vorstand für einen Workshop „Selbstermächtigung von Frauen\* mit Behinderungen“ im Rahmen eines digitalen Fachtages „Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt an Frauen\* und Mädchen\* mit Behinderungen“ des Frauennotrufs Heidelberg angefragt. Die Vorständinnen Nadine Seyler und Doris Kroll haben hier sofort zugesagt und ein entsprechendes Konzept entwickelt.

#### Fachtagsprogramm

<b>Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt an Frauen* und Mädchen* mit Behinderungen</b>	<b>27.11.2024</b>
<a href="#"><u>Begrüßung durch Frauennotruf und Kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Heidelberg</u></a>	14:30-15:15
<a href="#"><u>Partizipativer Gewaltschutz in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Wie kann das gehen?</u></a> , Ricarda Kluge, Suse – Gewaltschutz in Einrichtungen: Gewaltfrei arbeiten und leben	15:15-16:45
<a href="#"><u>Selbstermächtigung von Frauen* mit Behinderungen</u></a> , Doris Kroll und Nadine Seyler, Vorstand Bundesfachverband Feministische Selbstbehauptung und Selbstverteidigung e.V.	17:00-18:30

An diesem Fachtag haben 40 Personen aus unterschiedlichen Institutionen, Einrichtungen und interessierte Einzelpersonen bundesweit teilgenommen.



BUNDESFACHVERBAND  
Feministische Selbstbehauptung  
und Selbstverteidigung e.V.

## **2.2 HOMEPAGE**

Die Homepage dient als Informationsquelle zu aktuellen Veranstaltungsterminen, neuen Studien und Weiterbildungen sowie Interessierten zur Kontaktaufnahme mit Trainerinnen der feministischen Selbstbehauptung und Selbstverteidigung.

Zusätzlich kann nun das Zertifizierungsverfahren von Ausbilderinnen transparent eingesehen werden.

Eine aktuelle Linkliste steht ebenfalls zur Verfügung.

Trainerinnen vor Ort können gefunden werden.

Aktuelle Aktivitäten können nachverfolgt werden.

Aktuelle Pressemitteilungen der BIK-Koordinierung werden veröffentlicht und der Alternativbericht kann eingesehen werden.

Die Homepage wird regelmäßig aktualisiert.

2024 haben sich zudem Nana Melling (Mitglied BV FeSt) und Doris Kroll (Vorstand BV FeSt) digital getroffen, um die Anpassung von Texten in Leichte Sprache konkreter voranzubringen. Erste Schritte wurden unternommen und sollen 2025 endlich konkret werden.

Zudem soll die Trainerinnensuche überarbeitet werden. Die Anpassung der Umfrage an Trainerinnen wurde ebenfalls 2024 vorgenommen. Anfang 2025 wird diese Umfrage an die auf der Homepage gelisteten Trainerinnen verschickt werden. Die aktuellen Informationen sollen dann in eine neue Abfrage eingepflegt werden.

## **2.3 LEITFADEN NEIN HEIßT NEIN FÜR FRAUEN MIT BEHINDERUNGEN**

Mit dem ausführlichen barrierefreien Leitfaden sind Informationsmaterialien entstanden, welche über den Projektzeitraum hinaus Frauen mit Behinderungen unterstützen können.

Da Versand und Druckkosten nicht über mehr über das EU-Projekt finanziert sind, ist die Druckversion des Leitfadens inzwischen kostenpflichtig. Die Schutzgebühr beträgt 2,50 Euro zuzüglich Versandkosten.

2024 wurde die Druckversion insbesondere in Leichter Sprache weiterhin von Einrichtungen der Behindertenhilfe und Einzelpersonen nachgefragt und an diese versendet.

Alle anderen Formate – Hörversion des Leitfadens, DGS-Version des Leitfadens sowie die barrierefreien PDF-Versionen sind nach wie vor kostenlos verfügbar.



BUNDESFACHVERBAND  
Feministische Selbstbehauptung  
und Selbstverteidigung e.V.

### **3. GREMIEN**

Der Bundesfachverband Feministische Selbstbehauptung und Selbstverteidigung will neben der Verbreitung von Feministischer Selbstbehauptung und Selbstverteidigung auch eine gute Qualität der in Deutschland durchgeführten Kurse fördern. Hierzu wurden entsprechende Anerkennungsverfahren geschaffen. Über diese können sich Trainerinnen und Ausbilderinnen zertifizieren lassen. Dadurch werden Inhalte in berufs- und studienbegleitenden Weiterbildungen für Multiplikatorinnen, aber auch für Einzelpersonen, die einen Kurs vor Ort suchen, transparent.

#### **3.1 ANERKENNUNGSKOMMISSION**

Die Anerkennungskommission ist das gewählte Gremium des BV FeSt, welches entsprechend der BV FeSt Richtlinien Trainerinnen oder Ausbilderinnen in einem abgestimmten Verfahren zertifiziert. Die Anerkennungskommission hat ebenfalls eine eigens für sie eingerichtete Emailadresse - [anerkennungskommission.bvfest@posteo.de](mailto:anerkennungskommission.bvfest@posteo.de) -, welche für das Anerkennungsverfahren und den Kontakt der in die Anerkennungskommission gewählten Mitglieder (aktuell Barbara Matten, Anke Thomasky, Regina Speulta und Doris Kroll) genutzt wird.

2024 wurde keine Zertifizierung durchgeführt, da ein Zertifizierungsantrag erst zum Ende des Jahres vorlag. Dieses Anerkennungsverfahren wird im ersten Halbjahr 2025 durchgeführt werden.



#### 4. VERNETZUNG UND LOBBYARBEIT

Als Mitglied des Bündnis Istanbul Konvention (BIK) hat sich 2024 Doris Kroll aktiv in diesen Zusammenschluss von Interessensvertretungen zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen eingebracht.

Der im Oktober 2022 veröffentlichte GREVIO Bericht (Gremium, welches die Umsetzung der IK in den jeweiligen Staaten beobachtet) wies bereits darauf hin, dass viele Ansätze in Deutschland noch nicht flächendeckend wirksam sind und weiterhin Anstrengungen nötig sind, damit Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpft werden kann. Alle Informationen hierzu sind unter <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de> nachzulesen.

2024 stand im BIK-Bündnis unter zwei thematischen Schwerpunkten: einerseits das Thema von Hochrisikofällen im Bereich der sog. Häuslichen Gewalt ebenso wie den schwierigen Situationen in Fällen von Umgangs- und Sorgerechtsverfahren im Kontext häuslicher Gewalt sowie prekäre Aufenthaltsstatus von Frauen mit Migrationsgeschichte.

Andererseits der Kampf um die Verabschiedung des sogenannten Gewalthilfegesetzes, welches insbesondere im Zuge der beendeten Koalition auf Bundesebene zu scheitern drohte.

2024 fanden mehrere Videokonferenz-Treffen sowie Treffen in Präsenz statt, um einzelnen Forderungen des Alternativberichtes Rechnung zu tragen, Pressegespräche und Gespräche mit Politik zu initiieren oder auf diesen präsent zu sein. 2024 konnte leider keine Vertreterin des Vorstandes an den Treffen teilnehmen. Das soll sich 2025 wieder ändern.

#### Zum Hintergrund:

Das Übereinkommen besteht seit dem Jahr 2011, wurde durch Deutschland 2017 ratifiziert und ist seit dem 1. Februar 2018 hier in Kraft getreten. Die Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtlicher Menschenrechtsvertrag, an deren Vorgaben der Staat sich mit der Ratifizierung gebunden hat. Sie zielt ab auf die Bekämpfung von und den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt.

Deutschland hat die Konvention erst mit Verzögerung ratifiziert, weil bis zur Änderung des Sexualstrafrechts in Deutschland die Forderung der Konvention, jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen, nicht erfüllt war. Dies ist nunmehr der Fall und auch viele andere Vorgaben der Konvention werden in Deutschland bereits erfüllt.

In einigen Bereichen besteht aber Handlungsbedarf, um den Anspruch der Konvention umzusetzen, allen Frauen und ggf. ihren Kindern Schutz und Hilfe tatsächlich zugänglich zu machen. Außerdem nimmt die Konvention die sexualisierte Gewalt als einen Bereich in den Blick, für den mehr und besondere Formen der Hilfe nötig sind.



BUNDESFACHVERBAND  
Feministische Selbstbehauptung  
und Selbstverteidigung e.V.

PRESSEMITTEILUNG



Berlin, 25. September 2024

### **Gewalthilfegesetz jetzt! – Für ein Menschenrecht von Frauen und TIN\*- Personen auf Gewaltfreiheit**

Das Bündnis Istanbul-Konvention fordert die Bundesregierung dringend dazu auf, sich für das geplante Gewalthilfegesetz einzusetzen. In den letzten Jahren gab es einen besorgniserregenden Anstieg der geschlechtsspezifischen und häuslichen Gewalt: Jeden zweiten Tag wird eine Frau durch ihren (Ex-)Partner getötet, alle vier Minuten wird eine Frau Opfer von häuslicher Gewalt. Zudem wird jedes 4. Mädchen bis zu ihrem 16. Lebensjahr Betroffene von sexualisierter Gewalt. Mit dem Gewalthilfegesetz können die eklatanten Lücken im Beratungs- und Hilfesystem geschlossen und wirksamer Gewaltschutz für alle betroffenen Frauen und Mädchen sowie trans\*, intergeschlechtliche und nicht-binäre Personen (TIN\*) erreicht werden. Geschlechtsspezifische – darunter auch häusliche und sexualisierte – Gewalt stellt eine gravierende Menschenrechtsverletzung dar, welcher täglich hunderte von Betroffenen ausgesetzt sind. Ein wirksamer Gewaltschutz scheitert aktuell an dem Fehlen tausender Frauenhausplätze und an diskriminierenden Zugangsbarrieren. Der im Gewalthilfegesetz vorgesehene Rechtsanspruch auf kosten-, barriere- und diskriminierungsfreien Zugang zu Schutzunterkünften und Beratungsstellen ist daher dringend erforderlich.

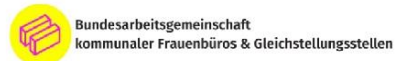
Mit dem Gewalthilfegesetz kann die Bundesregierung ein zentrales Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einlösen sowie ihre Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention und der EU-Gewaltschutzrichtlinie umsetzen. Seit Jahren verfehlt Deutschland seine Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention. So mangelt es – insbesondere im ländlichen Raum – an Schutzunterkünften und Beratungsstellen. Zudem hängt der Zugang von diskriminierenden Faktoren wie der Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung, dem Aufenthaltsstatus oder Wohnsitzauflage, Alter, Wohnort, Obdachlosigkeit und Drogenkonsum oder eine Kostenübernahmeerklärung ab.

Auch Menschen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen sind aktuell oftmals schutzlos gestellt. Bei der Überprüfung der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Jahr 2022 wurden konkrete Forderungen an Deutschland gestellt, deren Umsetzung im Jahr 2025 evaluiert werden. Dazu gehört auch der Ausbau des Hilfesystems und die Gewährleistung eines kosten- und diskriminierungsfreien Zugangs zu Schutz und Beratung. Dies kann durch das Gewalthilfegesetz erreicht werden, welches ein Menschenrecht auf Gewaltfreiheit für alle betroffenen Frauen und TIN\*-Personen sowie Mädchen und (mit-) betroffenen Kinder anerkennt.

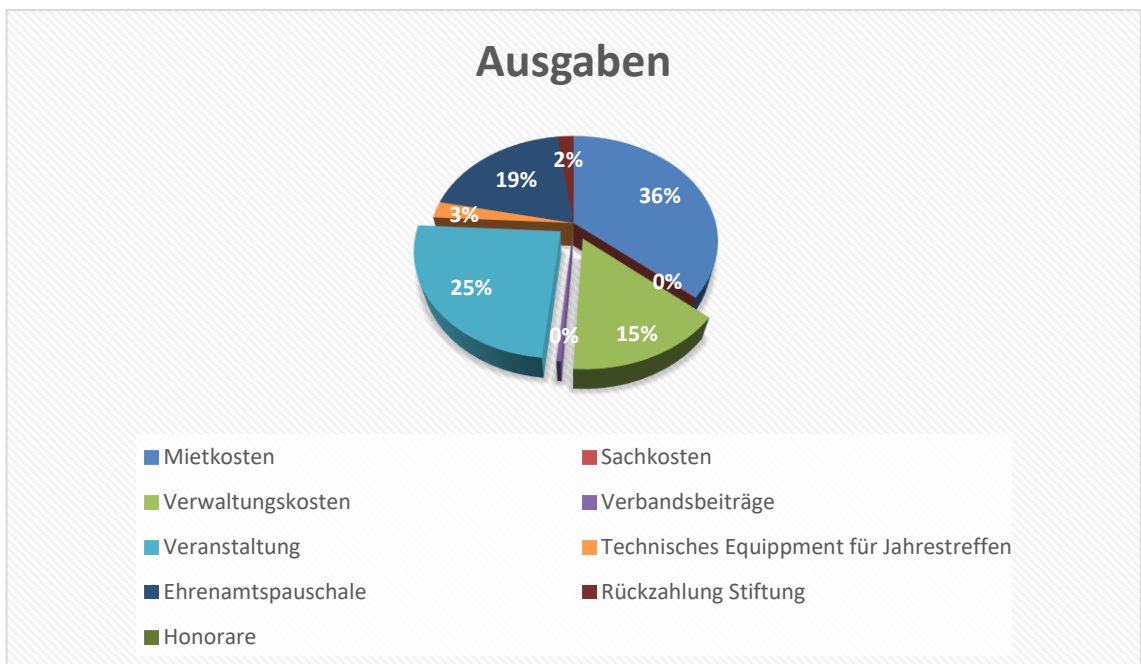
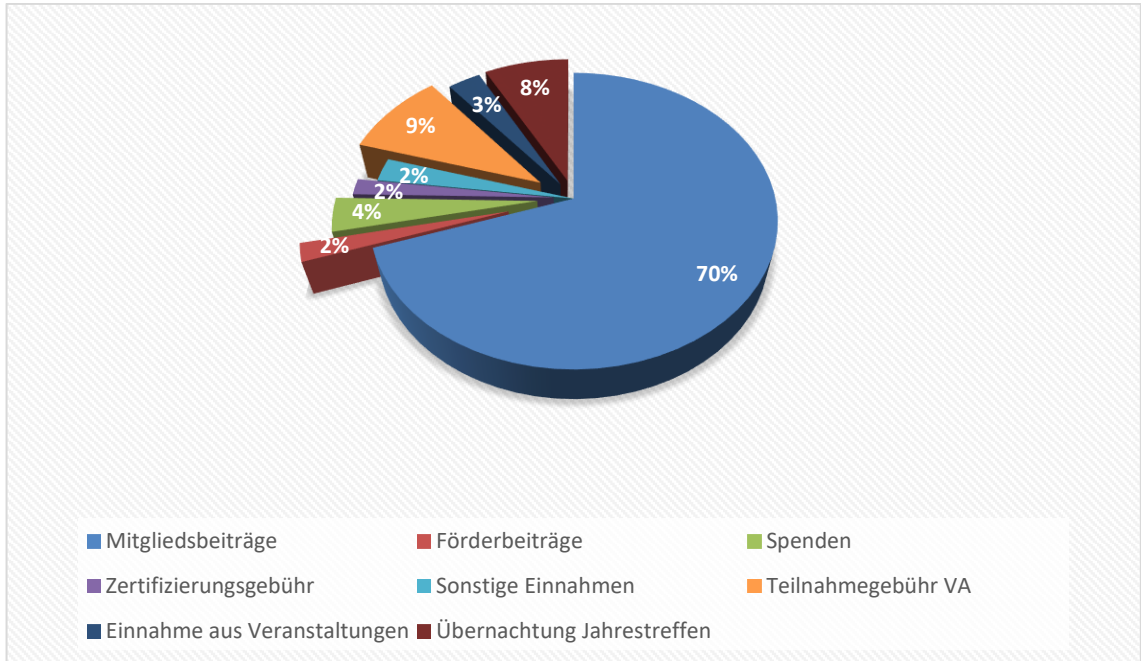
Das Gewalthilfegesetz sieht einen Rechtsanspruch auf Schutz und Unterstützung bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt vor. Die langfristige pauschale Finanzierung der Schutz-, Unterstützungs- und Beratungsangebote soll durch eine Bundesbeteiligung abgesichert werden. Damit wird auch das Problem der fragmentierten Finanzierung und des bundesweit stark variierenden Schutzniveaus adressiert.



BUNDESFACHVERBAND  
Feministische Selbstbehauptung  
und Selbstverteidigung e.V.



## 5. FINANZEN







BUNDESFACHVERBAND  
Feministische Selbstbehauptung  
und Selbstverteidigung e.V.

## **6. AUSBLICK UND JAHRESPLANUNG 2025**

Der Verband ist bisher stetig gewachsen. 2025 gilt es, die Geschäftsstelle zu konsolidieren und die angestoßenen Vorhaben umzusetzen:

- Leichte Sprache Texte auf der Homepage
- Überarbeitung der Trainer\*innensuche auf der Homepage
- Verstärktes Einbringen in der Vernetzung und Lobbyarbeit im Rahmen des BIK-Bündnisses und darüber hinaus
- Schaffung von Vernetzungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für die Mitglieder und Interessierte.

Die Verbreitung von Angeboten zur feministischen Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen, Mädchen und weiterer marginalisierter Geschlechter mit und ohne Behinderungen, mit und ohne Rassismus-Erfahrungen werden in Zukunft wichtig bleiben.